



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Merkblatt "Förderung AVdual-Begleitung"

Stand: August 2017

Das Land hat im „Pakt für Integration mit den Kommunen“ die Förderung von AVdual-Begleitern für eine Dauer von zwei Jahren vereinbart.

Mit diesem Merkblatt werden die Förderkonditionen bekannt gegeben.

Der Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)

AVdual ist ein neuer Bildungsgang für Jugendliche mit Förderbedarf an beruflichen Schulen. AVdual ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg.

AVdual wird im Schuljahr 2017/18 in 15 Stadt- bzw. Landkreisen des Landes umgesetzt.

Konzeptionelle Elemente von AVdual sind:

- Dualisierung der Lernorte, d.h. das berufsfeldübergreifende, kompetenzorientierte Lernen an der Schule (in der Regel drei Tage pro Woche) und im Praktikumsbetrieb (in der Regel zwei Tage).
- Individuelle Förderung der Jugendlichen in der Schule nach einem besonderem pädagogisch-didaktischen Konzept sowie Ganztagesbeschulung.

Geflüchtete Jugendliche absolvieren in der Regel zuerst das Vorqualifizierungsjahr VABO an beruflichen Schulen, um die deutsche Sprache zu lernen. Anschließend lernen sie ein zweites Jahr in VABO oder - bei ausreichenden Sprachkenntnissen - es schließt sich in den 15 Modellregionen ein Besuch des AVdual an.

AVdual steht allen Jugendlichen - deutschen und ausländischen - offen. Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler ist daher in der Regel gemischt.

Das schulische und betriebliche Bildungsangebot wird durch eine

AVdual-Begleitung für die Schülerinnen und Schüler ergänzt.

Die AVdual-Begleitung

- AVdual-Begleiter sind das Bindeglied zwischen Schule und Betrieb (Lehrer und Ausbilder).
Ein Schwerpunkt liegt auf der Betreuung der Jugendlichen in der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika, insbesondere auch wenn ein Wechsel der Praktikumsstelle erforderlich wird, sowie in der Anschlussvermittlung in Ausbildung.
- AVdual-Begleiter sollen über eine pädagogische Qualifikation mit eigenem beruflichem Hintergrund oder langjährige Ausbilderkompetenz verfügen. Im Hinblick auf die Geflüchteten sind interkulturelle Kompetenzen besonders erwünscht.
- Betreuung von in der Regel zwei AVdual -Klassen (Schlüssel ca 1:40).

Aufgaben

1. Begleitung der Jugendlichen

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit den für AVdual angemeldeten Schülern bereits in der allgemein bildenden Schule
- Individuelle Förder- bzw. Qualifizierungsplanung in Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern. Unterstützende und aktivierende Tätigkeiten, die der persönlichen und beruflichen Entwicklung der Schüler dienen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden sollen gestärkt werden, und sie sollen befähigt werden, die Lernprozesse selbst zu steuern.
- Gemeinsame Überprüfung des Fortschritts im Förderungsprozess durch Zielvereinbarungen insbesondere im Rahmen der vier schulischen Zielvereinbarungsgespräche (gemäß Schulversuchsbestimmung) mit den Schülern.
- Wöchentlich mind. einmal persönlicher Kontakt zu jedem Schüler, ggf. in Abstimmung mit den regelmäßig stattfindenden Lernberatungsgesprächen.
- Teilnahme an den wöchentlichen Teamsitzungen der Lehrkräfte.

- Beratung und Betreuung und bei Bedarf Weitervermittlung in besonderen Konfliktsituationen (im Elternhaus, Behörden, Polizei etc.) oder bei persönlichen Problemlagen
- Sicherung der regelmäßigen Teilnahme an AVdual sowohl in der Schule als auch im Betrieb
- Spezielle bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung für Geflüchtete und deren Eltern, u.a. zu Fragen des Aufenthaltsstatus und der Sprachförderung.

Praktikum

- (Unterstützung bei der) Akquise geeigneter Praktikums-Plätze
- gemeinsam mit Lehrern, Kammern und Arbeitsagentur passgenaue Vermittlung der Schüler auf diese Plätze
- Beratung in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung. Planung und Mitgestaltung des betrieblichen Lernens im Kontext der individuellen Lern- und Förderplanung (s.o.).
- Vorbereitung der Praktika, Begleitung und Anleitung der Jugendlichen während der Praktika in Betrieben,
- Ggf. Maßnahmen zur Erhaltung der Motivation der Jugendlichen und Ausbilder im Praktikum; ggf. Unterstützung beim Wechsel der Praktikumsstelle
- Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen

Begleitung des Übergangs in Ausbildung

- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit beruflichen Anschlussperspektiven
- Aktive Vermittlung in Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur
- bei Bedarf sprachliche Förderung und Unterstützung, z.B. bei Bewerbungen
- Bei den nicht erfolgreich in Ausbildung vermittelten Jugendlichen Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche (in Abstimmung mit der Berufsberatung der BA), Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen
- Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages auch in der Ferienzeit bis zum Ausbildungsbeginn Ansprechpartner für Jugendliche und deren Eltern.

2. Bedarfsgerechte Beratung der betrieblichen Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben

- Beratung der Ausbilder im Umgang mit Jugendlichen mit Förderbedarf, insb. Geflüchteten
- Beratung der Ausbilder in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung
- Konfliktberatung und -management
- Ggf Einladung zu Ausbilderseminaren

3. Teamarbeit mit dem betreuenden Lehrer / Mentor

- Die AV-Begleiter arbeiten zusammen mit den AV-Lehrkräften in einem interdisziplinären Team (AV-Team). Aufgabe dieses Teams ist es, die Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. AV-Begleiter unterstützen und beraten entsprechend ihrer Profession die Lehrer bei den jeweiligen Aufgabenstellungen und umgekehrt
- Regelmäßige Teamsitzungen zur Planung der konkreten Arbeit, Abstimmung individuelle Förderplanung und Praktikumsgestaltung, Vernetzung der Lernorte, Modifizieren und Verwenden der vorhandenen Instrumente, Reflexion des Prozesses.
- Präsenz an der Schule, auch Teilnahme an Konferenzen.
- Die Schule sollte dem AVdual-Begleiter geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

4. Mitwirkung bei der Evaluation und der Dokumentation

- Dokumentation der eigenen Arbeit
- Verwaltung von Schülerdaten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, Datenaustausch,
- Erstellen von Verbleibsanalysen und anderen Statistiken
- Jährliche Sachberichte an Auftraggeber

Förderung

Zuwendungszweck

Zuwendung zur teilweisen Deckung der Kosten einer AVdual-Begleitung

Zuwendungsempfänger / Antragsteller

Stadt- und Landkreise oder Kommunen mit Sitz in Baden-Württemberg

Förderbeginn und -dauer

Laufzeitbeginn 1. September 2017, Laufzeitende 31. August 2019

Förderart und -höhe

- Anteilsfinanzierung i.H. von 60 % der anfallenden Personalkosten, höchstens jedoch 30.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle für die AVdual-Begleitung (Schlüssel 1: 40 Schüler).
- Bei deutlich geringerer Schülerzahl reduziert sich der Förderbetrag anteilig.
- Anteilige Stelle möglich, aber mind. 0,5 Stelle.
- Keine Reise- und Sachkostenförderung.
- Kofinanzierung durch Dritte (zum Beispiel regionale ESF-Förderung) möglich.

Antragstellung

Formlos, muss enthalten:

- die geplante Schule(n),
- Umfang (Anzahl) AVdual-Begleiter,
- Abstimmungskonzept bezüglich vorhandener Unterstützungsstrukturen (z.B. Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter),
- Vorgehensweise,
- Qualifikations- und Tätigkeitsprofile des eingesetzten Personals,
- Referenzen / Erfahrungen des Antragstellers jeweils im Umgang mit Schule/Lehrern, Jugendlichen mit Förderbedarf, Betrieben / Ausbildern,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Zuwendungsverfahren

Laufende Antragstellung, vor Beginn des Vorhabens.

Einzureichen beim:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ref. Berufliche Ausbildung

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Auskunft:

Herr Altenburg,

Tel. 0711-1232204, email karsten.altenburg@wm.bwl.de

Frau Schäfer,

Tel. 0711-1232123, email: regine.schaefer@wm.bwl.de